



Kurzvorstellung der Organisation PS

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) stellt die Bearbeitung der langfristigen, strategischen Anliegen zur Elementarschadenprävention an Gebäuden sicher, vorwiegend solche, die für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) von wirtschaftlich besonderer Bedeutung sind. Sie fördert Projekte der angewandten Forschung mit dem Ziel der langfristigen Senkung der Elementarschadenintensität. Dies wiederum führt zur Senkung der gesamtwirtschaftlichen Kosten an Gebäudeschäden, welche durch Naturschäden verursacht werden.

Gründung

2003

Rechtsform

Stiftung

Geschäftsleitung

Martin Jordi, Geschäftsführer

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, 3001 Bern

Die Gebäudeversicherungen der folgenden Kantone

sind Mitglieder der PS: Aargau, Appenzell

Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg,

Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg,

Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen,

Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand 31.12.2023)

Stiftungsrat per 31.12.2023

Marc Handlery

Präsident, Direktor der Gebäudeversicherung Graubünden

Matthias Holenstein

Vizepräsident, Geschäftsführer der Stiftung Risiko-Dialog

Dr. Jean-Nicolas Aebischer

Direktor der Hochschule für Technik und Architektur HES-SO

Stefan Bosshard

Direktor der Nidwaldner Sachversicherung

Prof. Dr. David N. Bresch

Institut für Umweltentscheidungen ETH Zürich

MeteoSchweiz

Milos Daniel

Direktor der Gebäudeversicherung Thurgau

Giovanni De Cesare

École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL)

Josef Eberli

Abteilungsleiter Gefahrenprävention BAFU, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)



Lars Mülli

Präsident VKF, Direktor Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Andreas Rickenbach

Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Jürg Solèr

Direktor Assekuranz Appenzell Ausserrhoden

Michael Wieser

Direktor Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen



Jahresbericht 2023 und Ausblick 2024

Entwicklungen 2023

Klimaangepasstes Wassermanagement im Siedlungsgebiet (Schwammstadt)

Hitzesommer, Trockenperioden und Starkniederschläge werden gemäss den Klimaszenarien des Bundes häufiger auftreten und weiter zunehmen. Dies erfordert, die Infrastruktur in Gemeinden und Städten generell anzupassen und neu auszurichten. Mit dem «Schwammstadt-Prinzip» wird das Regenwasser als wertvolle Ressource betrachtet, die nach Möglichkeit zurückbehalten und genutzt werden soll. Die Präventionsstiftung (PS) finanziert das Projekt «Klimaangepasstes Wassermanagement im Siedlungsgebiet (Schwammstadt)» des Verbandes der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) massgeblich mit. Für die PS ist es wesentlich, dass bei Bauten und Anlagen gemäss dem «Schwammstadt-Prinzip» auch der Überlastfall betrachtet wird. Nur so ist es möglich, dass die Gebäude bei Starkregenereignissen vor eindringendem Oberflächenabfluss geschützt werden. Im Laufe des Projekts konnten die Interessen des Gebäudeschutzes bei neuen Anspruchsgruppen eingebracht werden. Als Beispiele sind die Abwasserfachleute oder die Landschaftsarchitekten zu erwähnen. Das Projekt wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Projektergebnisse sollen in geeigneter Form weiterhin unterstützt werden.

Unsichtbare Schäden an PV-Modulen: Erforschung und Auswirkungen von Hagelschäden auf die Leistungsfähigkeit von PV-Modulen

Bei Hagelereignissen gibt es in der Regel eine grössere Anzahl von Photovoltaik-Modulen, die keine sichtbaren Schäden aufweisen. Heute ist nicht klar, ob es bei diesen innerhalb der Leiterzellen Veränderung in Form von Mikrorissen gibt, die sich langfristig negativ auf den Energieertrag auswirken. Das Hauptziel des Projekts besteht darin, ein vertieftes Verständnis für die Entstehung von Mikrorissen bei verschiedenen Photovoltaik-Modultypen zu erlangen. Dabei liegt der Fokus auf der Alterung und dem Langzeitverhalten in Bezug auf Sicherheit und Energieertrag. Elektrolumineszenz-Aufnahmen sollen nach Hagelereignissen dazu dienen, Mikrorisse zu erkennen und zu klassifizieren. Bisher fehlt jedoch eine quantitative Bewertung ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Sicherheit der Photovoltaik-Module sowie auf mögliche Ertragseinbussen. Die endgültigen Ergebnisse dieses Projekts werden somit einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit und zur Effizienz von Photovoltaik-Modulen leisten. Sie bieten den Gutachterinnen und Gutachtern der Kantonalen Gebäudeversicherungen eine wertvolle Hilfestellung für die Beurteilung von Hagelschäden.

Vergleichsstudie nach den Unwettern von 2021

Die 11. Ausschreibung untersucht die Auswirkungen der Unwetter in der Schweiz im Jahr 2021 im Vergleich zu früheren Unwettern in der Schweiz sowie zu den Unwettern in Deutschland und Österreich im selben Jahr. Dazu werden meteorologische, hydrologische und schadenrelevante Aspekte analysiert. Dabei stehen Prävention, Krisenbewältigung und Schadenabwicklung im Fokus. Die maximalen Niederschlagssummen in der Schweiz sind zwar höher als in Deutschland und Österreich. Bei der Berücksichtigung der lokalen Niederschlagsmengen zeigt sich allerdings eine geringere Intensität in der Schweiz.

Die Schäden in der Schweiz werden hauptsächlich durch Hagel und Starkniederschlag verursacht. Der Nutzen von Präventionsmassnahmen gegen Hagel und Überflutungen wurde analysiert. Die Projektbeteiligten stellen fest, dass die Massnahmen in erster Linie bei mittleren Hagelkorngrössen wirksam sind. Bei grossen Hagelkorngrössen nimmt der Nutzen rasch ab.

Die Studie untersucht auch die Auswirkungen des Sturmtiefs Bernd in Deutschland und Österreich und zieht Erkenntnisse für die Schweiz. Fallstudien in Menznau (Schweiz) und Valley (Deutschland) ergänzen die Untersuchung. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass Präventionsanstrengungen in Bezug auf Starkregen und Oberflächenabfluss verstärkt werden sollten.



Neue Kommunikationsmassnahmen

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Massnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) noch besser über die Projektergebnisse und deren Erkenntnisse zu informieren:

- Für jedes Projekt wird nach Projektabschluss eine Zusammenfassung erstellt.
- Ausgewählte Projekte werden an der Direktorenkonferenz präsentiert.
- Am ESP-Erfahrungsaustausch wird den PS-Projekten mehr Raum eingeräumt.
- Für ausgewählte Projektergebnisse werden Webinare erstellt.

Dank diesen Massnahmen können die KGV rascher auf die Projektergebnisse zugreifen, diese zielgerichtet anwenden und verbreiten.

Ausblick 2024

Strategische Überprüfung Ausrichtung Stiftungsprojekte

Im Jahr 2024 wird die Präventionsstiftung (PS) eine strategische Überprüfung der Ausschreibungsziele durchführen. Dies erfolgt durch den Stiftungsrat der PS und die VKF-Fachkommission für Elementarschäden KES. Wichtig ist es, dass bei den künftigen Ausschreibungen die aktuellen politischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen berücksichtigt werden. Nur so ist es der PS möglich, Projekte zu generieren, die den KGV einen hohen Nutzen stiften.



Bilanz

Zahlen in CHF

Aktiven	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	397'557	650'498
Forderungen gegenüber Dritten		364	0
Forderungen gegenüber VKF		6'476	0
Rechnungsabgrenzungen	2.6	13'100	13'100
Total Umlaufvermögen		417'497	663'598
Anlagevermögen			
Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV	2.2	700'000	700'000
Total Anlagevermögen		700'000	700'000
Total Aktiven		1'117'497	1'363'598
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber MWST		75	75
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.5	135'098	22'791
Verbindlichkeiten gegenüber IRV	2.3	4'426	62'565
Verbindlichkeiten gegenüber VKF	2.4	0	87'318
Rechnungsabgrenzungen	2.6	17'199	100'000
Total kurzfristiges Fremdkapital		156'798	272'749
Stiftungsvermögen 1.1.			
Stiftungsvermögen		1'090'850	1'508'719
Verlust		-130'150	-417'869
Total Stiftungsvermögen 31.12.		960'699	1'090'850
Total Passiven		1'117'497	1'363'598



Erfolgsrechnung

Zahlen in CHF

Betriebsertrag	Erläuterung (vgl. Anhang)	2023	2022
Erhaltene Zuwendungen der KGV		250'000	250'000
Erhaltene Zuwendungen des IRV		250'000	250'000
Erhaltene Zuwendungen	2.7	500'000	500'000
Übriger betrieblicher Ertrag		209	0
Übriger Betriebsertrag		209	0
Total Betriebsertrag		500'209	500'000
Betriebsaufwand			
Förderungsbeiträge und -projekte			
Advanced Charact. of Photovoltaics Hail Resistance		-68'080	0
Schneelast SPF		-5'250	-5'250
Waldveränderung und Naturgefahren		-43'000	0
Strategien für Hauseigentümer zum Schutz vor Hochwasser		-300	0
Windschutz einfach vernetzt		-87'230	-258'317
Koordination Brandschutz und Schutz vor Naturgefahren		-21'186	0
11. Ausschreibung		-124'595	-183'469
Smarthome Hochwasserschutz		-25'123	6
Methodenentwicklung für die Erarbeitung digitaler Strategien der FH Graubünden und FH Nordwestschweiz		415	-98'140
Grundlagen zur Entwicklung einer zentralen Datenstrategie für die Prävention der Matrisk GmbH		0	-45'339
Projekt GEOL_BIM		0	-7'690
Konzept Info, Aus- und Weiterbildung von Gebäudebetreibern		0	-54'499
Nudging-Massnahmen für effektive Elementarschadenprävention bei Bestandesbauten		0	-13'719
Erdbebengerechte mehrgeschossige Holzbauten		-14'000	-13'000
Naturgefahren mit Holz begegnen		0	-11'020
Klimaangepasstes Wissensmanagement im Siedlungsgebiet		-51'120	-50'197
Aufwand für Förderungsbeiträge und -projekte		-439'469	-740'635
Personalaufwand		-129'168	-116'700



Raumaufwand	-8'000	-8'000
Büro- und Verwaltungsaufwand	-6'957	-6'383
Aufwand für Organe	-14'412	-19'791
Infrastruktur- und Informatikaufwand B20	-24'318	-23'720
Werbe- und PR-Aufwand	-24'139	-2'504
Übriger Betriebsaufwand	-77'825	-60'398
Total Betriebsaufwand	-646'462	-917'732
Betriebliches Ergebnis	-146'253	-417'732
Finanzertrag	16'170	0
Finanzaufwand	-67	-137
Total Finanzergebnis	16'103	-137
Verlust	-130'150	-417'869



Anhang

1 Grundsätze

Allgemein

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) wurde am 20. Juni 2003 im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Ihr Sitz ist in Bern.

Die vorliegende Jahresrechnung wird gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (Obligationenrecht) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Die Zahlen werden in CHF dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Differenzen zwischen der gerundeten Summe und der Addition der gerundeten Summanden führen.

Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Aktiven und Passiven werden in der Regel einzeln bewertet.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

2.2 Kurzfristige Finanzanlagen beim IRV

Die frei verfügbare Liquidität der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) wird durch den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) angelegt. Bei einer positiven Nettoperformance des IRV werden der PS rund 60.0 Prozent als Zinssatz gutgeschrieben. Die Finanzanlagen beim IRV werden im Berichtsjahr mit rund 2.3 Prozent p.a. verzinst (Vorjahr aufgrund der negativen Performance keine Verzinsung).

2.3 Verbindlichkeiten gegenüber IRV

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.4 Verbindlichkeiten gegenüber VKF

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

2.5 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Es handelt sich hier um Verbindlichkeiten, welche am 31. Dezember 2023 noch nicht bezahlt sind.

2.6 Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv)

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

2.7 Erhaltene Zuwendungen

Fällt das Stiftungsvermögen per Ende Geschäftsjahr unter CHF 2'000'000, so werden im kommenden Geschäftsjahr



von den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) und dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) Zuwendungen von je 50 Prozent erhoben. Für das Berichtsjahr sind Zuwendungen seitens der KGV und des IRV in der Höhe von je CHF 250'000 gesprochen worden (Vorjahr CHF 250'000).

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) beschäftigt kein eigenes Personal. Sie kauft sämtliche Leistungen ein.

Die Verrechnung der bezogenen Leistungen erfolgt aufgrund einer Stundenerfassung.

2023: Anzahl bezogener Stunden = 1'586 Std.

2022: Anzahl bezogener Stunden = 1'453 Std.

3.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung des Berichtsjahres hätten.

3.3 Risikobeurteilung

Eine Risikobeurteilung wird durch den Stiftungsrat laufend vorgenommen. Dabei werden die, seiner Ansicht nach, wesentlichen Risiken erfasst und die notwendigen Massnahmen zur Steuerung und Überwachung definiert und über deren Umsetzung und Überwachung entschieden. Das Risikomanagement und interne Kontrollsystem sind eingebettet in das System des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) und der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF). Der Grundsatz des Vieraugenprinzips wird eingehalten.



Antrag über die Verwendung des Verlusts

Zahlen in CHF

	2023	2022
Verlust 2023	-130'150	
Verlust 2022		-417'869
Antrag 2023		
Die Geschäftsleitung beantragt dem Stiftungsrat, den Verlust dem Stiftungsvermögen zu belasten.	-130'150	
Antrag 2022		
Die Geschäftsleitung beantragte dem Stiftungsrat, den Verlust dem Stiftungsvermögen zu belasten.		-417'869
	1.1.2024	1.1.2023
Stiftungsvermögen		
Stiftungsvermögen vor Erfolgsverbuchung	1'090'850	1'508'719
Belastung des Verlusts 2023 zulasten des Stiftungsvermögens	-130'150	
Belastung des Verlusts 2022 zulasten des Stiftungsvermögens		-417'869
Total Stiftungsvermögen	960'699	1'090'850



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen, Bern

Bern, 29. April 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.



Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Marco Schmid
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Patrik Fischer
(Qualified Signature)

Zugelassener Revisionsexperte